

Kirchenmusikalische Hinweise zur Feier der Trauung:

- Musik und insbesondere Gesang tragen wesentlich zum Gelingen eines festlichen Gottesdienstes bei.
- Sie müssen der liturgischen Feier des Trauungsgottesdienstes musikalisch und inhaltlich (Text) entsprechen.
- Das heißt, nicht alles ist geeignet und kann an beliebiger Stelle stehen.
- Es gibt Stellen, wie z.B. das Sanctus (Heilig), das in der Eucharistiefeier als fester Bestandteil des sogenannten Hochgebetes durch keinen beliebigen Gesang ausgetauscht werden kann.
- Neben persönlichen Wünschen und Vorlieben müssen auch die Erfordernisse der Liturgie beachtet werden.
- Der liturgische Ablauf der Trauung in einer Wort-Gottes-Feier oder der Trauung in einer Eucharistiefeier sieht ganz bestimmte Orte vor, die eine musikalische Gestaltung ermöglichen oder sogar erfordern. (siehe Schaubild „Aufbau der Trauung“)
- Der Gottesdienst ist eine gemeinsame Feier **aller** TeilnehmerInnen.
- Daher sollten möglichst auch alle am gesanglichen Geschehen beteiligt und einbezogen sein.
- Ein gemeinsames, möglichst allen bekanntes Lied zur Eröffnung und zur Danksagung ist daher sehr wünschenswert.
- Instrumentalstücke eignen sich zum Einzug, nach dem Trauungssegen, zur Gabenbereitung (bei Form der Eucharistiefeier), zur Kommunion (bei Form der Eucharistiefeier) und zum Auszug.
- Vokale Solostücke lassen sich auch nach der Lesung, nach dem Trauungssegen, zur Gabenbereitung (bei Form der Eucharistiefeier) und zur Kommunion (bei Form der Eucharistiefeier) integrieren. Eine frühzeitige Rücksprache und Vergewisserung bezüglich der ausgewählten Stücke mit dem Gottesdienstleiter wird sehr empfohlen.
- Wichtig ist immer der textliche Bezug zum jeweiligen liturgischen Geschehen.
- Nimmt man Instrumental- und / oder Vokalsolisten in Anspruch, sollte man auf angemessene Qualität achten.
- Gute Solisten können Solostücke musikalisch ansprechend umsetzen und sind somit ein Gewinn für die Feier.
- Persönliche Vorlieben für bestimmte Lieder bzw. Musikstücke können berücksichtigt werden, soweit sie in das liturgische Geschehen passen.
- Seltener geeignet sind in der Regel Lieder und Melodien aus dem Pop-, Musical-, Film- oder Opernbereich.
- Für eine stimmige Trauungsliturgie ist eine Besprechung des Ablaufs sowie des Inhalts mit dem Gottesdienstleiter, Kirchenmusiker, Chorleiter sowie Organisten unbedingt notwendig.
- So lassen sich bereits im Vorfeld Missverständnisse vermeiden, etwa im Hinblick auf anzufertigende Liedblätter bzw. Texthefte.
- Es ist außerdem ratsam, Vokal- bzw. Instrumentalsolisten rechtzeitig mit dem / der Verantwortlichen für Gesang und Musik in Verbindung zu bringen.

Empfehlungen bearbeitet vom Bezirkskantorat Sigmaringen/ Kantorin Dina Trost und Dekanatsreferent Frank Scheifers, Dekanat Sigmaringen-Messkirch in Anlehnung an eine ältere Vorlage aus der Broschüre „Die Feier unserer Trauung“ (Erhältlich unter www.behelfsdienst.at).

Stand: 01.08.14